



A. Mende

Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 8124-341 »Altdorfer Wald«



Natura 2000 – was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihre Erhaltung für nachfolgende Generationen.

Natura 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (**F**auna = Tiere, **F**lora = Pflanzen und **H**abitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009.

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das der Erhaltung der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.



Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan...

- dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- legt gebietspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Lebensraumtypen und Arten der FFH- und/oder der Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (Abbildung 1).

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen der Erhaltung oder der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie, VwV Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

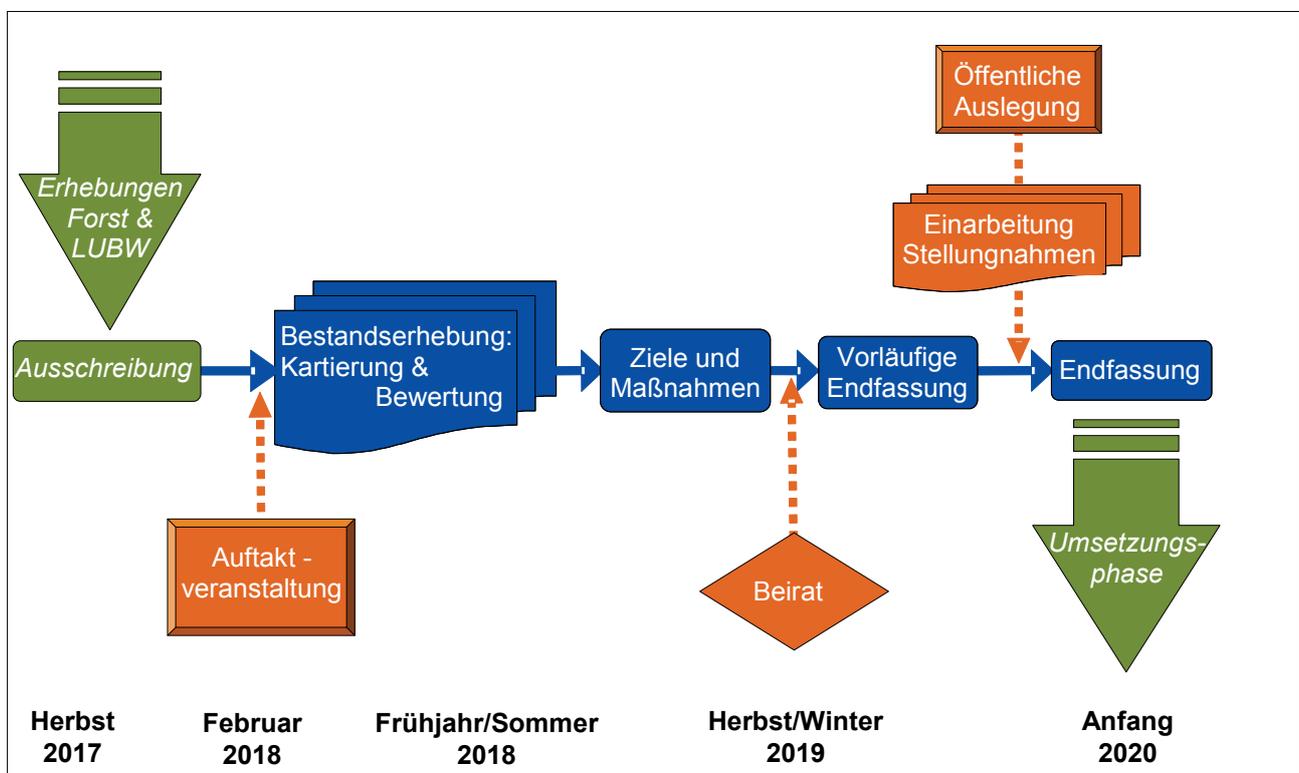


Abbildung 1: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg und voraussichtlicher Zeitplan (Regierungspräsidium Tübingen)



Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger und Landnutzer können sich im Rahmen der Auftaktveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sogenannten Beirat mit den beteiligten Interessensvertretern diskutiert (Abbildung 1). Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden eingeladen.

Besonderheiten des Gebietes, Untersuchungsumfang

Die Größe des FFH-Gebiets »Aldorfer Wald« beträgt 1.372 ha, rund drei Viertel davon sind Wald. Folgende Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor:

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie		
Code	Vereinfachte Bezeichnung Baden-Württemberg	Fläche SDB ¹ [ha]
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armelechteralgen	0,85
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	44,36
3160	Dystrophe Seen	< 0,01
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1,02
6210	Kalk-Magerrasen	0,10
6410	Pfeifengraswiesen	6,93
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,06
7110*	Naturnahe Hochmoore	1,00
7120	Geschädigte Hochmoore	0,20
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,90
7150	Torfmoor-Schlenken	0,10
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried	0,10
7220*	Kalktuffquellen	1,37
7230	Kalkreiche Niedermoore	2,57
9110	Hainsimsen-Buchenwald	24,60
9130	Waldmeister-Buchenwald	468,60
91D0*	Moorwälder	8,70
91E0*	Auwälder mit Erle, Esche und Weide	36,20

* prioritärer Lebensraumtyp

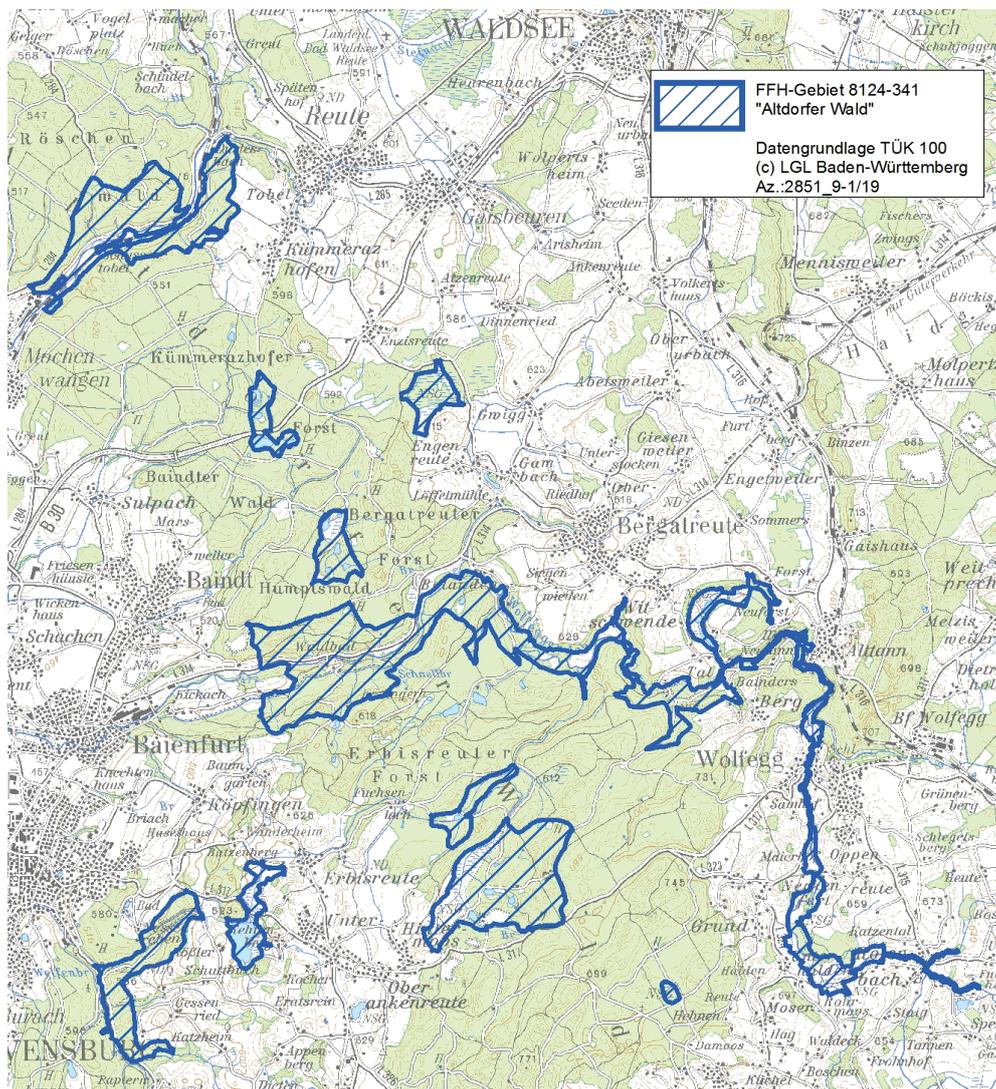
¹ Flächen lt. Standarddatenbogen der LUBW

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1013	<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
1032	<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer



Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter
1093*	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1902	<i>Cyripedium calceolus</i>	Frauenschuh
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut

Übersichtskarte



Ansprechpartner

Charlotte Böll
 Regierungspräsidium Tübingen
 Referat 56
 Naturschutz und Landschaftspflege
 Tel.: 07071/757-5233
 charlotte.boell@rpt.bwl.de

Daniela Prange
 Regierungspräsidium Tübingen
 Referat 82
 Forstpolitik und forstliche Förderung
 Tel.: 07071/602-6264
 daniela.prange@rpt.bwl.de

Stand: Februar 2018



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN